

G. Regelungen für Gasthörer

[April 2015]

1. Gasthörer an der Theologischen Hochschule Elstal ist eine Person, die in keinem der Studiengänge der Hochschule eingeschrieben ist, aber dennoch Lehrveranstaltungen der Hochschule besucht.
2. Die Hochschule gestattet Gasthörern die Teilnahme am Unterricht, allerdings begrenzt auf zwei Lehrveranstaltungen pro Semester.
3. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist kostenlos. Will der Gasthörer jedoch eine Prüfung in einer der Lehrveranstaltungen ablegen (z.B. Klausur oder Seminararbeit), ist eine Prüfungsgebühr zu entrichten.
4. Um Gasthörer zu werden, ist ein formloser Antrag ans Rektorat zu stellen. Das Rektorat gibt dem Antragsteller daraufhin Auskunft über die Regelungen für Gasthörer.
5. Der Antragsteller hat sodann die Genehmigung des Dozenten bzw. Lehrbeauftragten einzuholen, der die gewünschte Lehrveranstaltung verantwortet.
6. Ein Gasthörer meldet sich, falls gewünscht, wie alle anderen Studierenden in der vorgeschriebenen Frist zu der gewünschten Prüfung an und entrichtet die Prüfungsgebühr in der Verwaltung des Bildungszentrums Elstal.
7. Über das Prüfungsergebnis wird dem Gasthörer eine Bescheinigung ausgestellt.

HINWEIS: Die in diesen Regelungen verwendete sprachliche Form der Personenbeschreibung erlaubt keinen Rückschluss auf das Geschlecht einer Person.

Elstal am 13.11.2003 – Das Kollegium des ThS Elstal (Fachhochschule);
redaktionell bearbeitet am 10.09.2008.
Am 30.04.2015 wurde die Namensänderung der FH in den Ordnungstext übernommen.